

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Gesangkurs“ abhalten, und zwar über Vereinsorganisation, Direktionslehre, Literatur des Chorgesanges, Übungen im Chor- und Quartettgesang.

Baselland. Am 2. März nahm der Landrat die Wahl eines Kantonschulinspektors vor. Es fielen 36 Stimmen auf Hrn. Seminardirektor Rüegg in Münchenbuchsee, 10 auf Hrn. Weller, 4 auf Hrn. Kastenhofer, 2 auf Hrn. Müller, 1 auf Hrn. Plattner.

St. Gallen. In der Woche nach der Fastnacht erledigte der Erziehungsrath wichtige Geschäfte. Der allgemeine Lehrplan für Primarschulen wurde genehmigt und zur Erstellung der entsprechenden Lehrmittel Auftrag ertheilt. Ebenso wurden Lehrplan und Hauserordnung des Seminars berathen und festgesetzt.

— Auf Antrag des Erziehungsrathes hat der Regierungsrath am 3. Februar beschlossen: es seien am Lehrerseminar nebst dem Direktor und dem bereits definitiv gewählten Musiklehrer drei Haupt- oder Fachlehrer anzustellen; der Gehalt des Direktors sei, vorbehalten einer Personalzulage für den gegenwärtigen, auf 3000 Fr., derjenige eines Fachlehrers auf 2200 Fr. festgesetzt. Darüberhin genießen alle freie Wohnung.

Margau. Gerüchte sprechen von Aenderungen im Lehrerseminar, als ob dasselbe nach Muri verlegt, Wettingen aber zu einer Krankenanstalt bestimmt werden soll.

Pädagogische Sentenzen.

(Gesammelt von Pfarrer und Schulinspektor Cartier in Kriegstetten.)

- 1) **Kästner:** „Dem Kinde bot die Hand zu meiner Zeit der Mann, Da streckte sich das Kind und wuchs zu ihm heran; Jetzt kanern hin zum lieben Kindlein. Die pädagogischen Männlein.“
- 2) **Herbart:** „Die Erziehung ist Sache der Familie; von da geht sie aus und dahin kehrt sie größtentheils zurück.“
- 3) **Jean Paul:** „In der Kinderwelt steht die ganze Nachwelt vor uns, in die wir nur schauen, nicht kommen.“ — „In den ersten fünf Jahren sagen die Kinder kein wahres Wort und kein lügendes, sondern sie reden nur.“ — „Das größte Arkanum, jemanden gut zu erziehen, ist es selbst zu sein.“ — „Eine einzige Seite täglich schreiben, bringt mehr Gewinn, als ein ganzes Buch lesen.“
- 4) **Schwarz:** „Man sollte sich durchaus einem Kinde mit keiner andern als freundlichen oder wenigstens heitern Miene nähern. — Wir wollen keinen Menschen aufgeben, am wenigsten einen jungen, noch wachsenden Menschen. In jedem liegt ein Juwel, das Kleinod und Dokument seiner himmlischen Bestimmung. Die Probe der wahren Erziehung ist Frohsinn und Offenheit des Kindes. — Die gedrückte Lage des Künstlers und noch mehr des Lehrers ist immer ein Fluch für die Welt.“
- 5) **Denzel:** „Das kindliche Gemüth ist das Buch, in welchem der Erzieher fortwährend zu lesen hat. — Erziehung ist und bleibt die höchste Angelegenheit der Menschheit und ist werth, daß sie nicht nur da, wo von Verbesserung des Menschengeschlechts überhaupt, sondern bloß von Erhöhung des Staats- und Bürgerrechtes die Rede ist, recht stark ins Auge gefaßt werde. Der Geist der Volksschule muß ein sittlich-frommer sein, wenn der nicht in ihr walte, so ist ihr Hauptzweck verfehlt.“

Anzeigen.

* Beachtenswerth!

Preisherabsetzung des neuesten vollständigen Ortslexikon der Schweiz; nach amtlichen Quellen herausgegeben von R. Fink und H. Weber 1862. Enthaltsend eine Beschreibung aller auch der kleinsten Ortschaften der ganzen Schweiz; deren Einsheilung in civil-politische und Kirchgemeinden, Militär- und Gerichtsbezirke, Postkreise und Zollgebiete und eine Menge industrieller, historischer statistischer u. a. Anmerkungen. (Ladenpreis 8 Fr.) Ein starker Band von 600 Seiten groß Octav 7000 Artikel enthaltend, zum ermäßigten Preise von nur 2 Fr. 40 Rp. gegen Postauflnahme zu beziehn von J. Widmer, Buchhändler in Zürich, Seefeld 431.  Sämtliche Exemplare sind brocht und durchaus neu!

Sekundarlehrerprüfung im Thurgau.

Wer sich Ende März oder Anfang April d. J. der Sekundarlehrerprüfung im Thurgau unterziehen will, hat sich beim Unterzeichneten vor dem 25. I. Monats mündlich oder schriftlich anzumelden und einen Laufschein nebst Zeugnissen über Bildungsgang und allfällige praktische Leistungen beizubringen. Aspiranten, welche sich nur um Fachzeugnisse bewerben, haben bei der Anmeldung diejenigen Fächer speziell zu bezeichnen, in denen sie die Prüfung bestehen wollen. Genaueres über Zeit und Ort des Examens kann erst später angezeigt werden.

Kreuzlingen, den 7. März 1865.

Für das Sekundarschulinspektorat:

Nebammen, Direktor.

Vakante Reallehrstelle.

An der dreiklassigen Realschule Neunkirch (Schaffh.) ist die mittlere Stelle auf 1. Mai dahier wieder zu besetzen. Die Verpflichtungen sind die gesetzlichen; der Gehalt beträgt für einen patentirten Reallehrer 2000 Fr. haar nebst Pflanzland und 3 Klafter Holz. Bewerber hierfür haben sich unter Ausweis über Bildungsgang und bisherige Leistung bis zum 20. März bei dem Präsidenten des Erziehungsrathes, hrn. Regierungsrath Dr. v. Waldfkirch, schriftlich anzumelden. Hierbei wird noch bemerkt, daß am 28.—30. März (Dienstag bis Donnerstag) eine Konkursprüfung für Reallehrer stattfindet.

Schaffhausen, 28. Februar 1865.

Die Kanzlei des Erziehungsrathes.

Ausschreibung einer Sekundarlehrstelle in Zürich.

Auf Anfang Mai 1865 ist an den zürcherischen Stadtschulen neu zu besetzen eine Lehrstelle an der Sekundarschule, zunächst der Mädchenschule, mit Verpflichtung zu der gesetzlichen Stundenzahl eines Sekundarlehrers und einer Minimalbesoldung von 2400 Fr.

Die Aspiranten müssen ein unbedingtes Wahlbarkeitszeugnis des zürcherischen Erziehungsrathes für diese Stufe besitzen und den gesammten Unterricht mit Ausnahme der Religion ertheilen können. Anmeldungen sind unter Beilegung der Zeugnisse innerhalb 14 Tagen a dato dem Präsidenten der Stadtschulpflege, hrn. Bezirksrath D. Hofmeister, einzusenden.

Zürich, den 24. Februar 1865.

Namens der Stadtschulpflege:

Der Auktuar:

J. H. Zimmermann, Pfz.

Zu besetzende Stellen am Lehrerseminar des Kts. St. Gallen.

In Folge Art. 47 des Gesetzes über Errichtung eines Lehrerseminars und einer Kantonschule werden hiemit folgende Stellen am Lehrerseminar ausgeschrieben:

- 1) Die des **Direktors** mit 16—18 Stunden wöchentlichen Unterrichtes und einem Gehalte v. Fr. 3000 nebst freier Wohnung.
- 2) Die eines **Hauptlehrers** für Mathematik, allgemeine Geographie und Geschichte.
- 3) Die eines **Hauptlehrers** für Naturkunde, Zeichnen, Turnen und Leitung der landwirthschaftlichen Arbeiten.
- 4) Die eines **Hauptlehrers** für Deutsch, Französisch, Schweizergeographie und Schreiben.

Die Behörde behält sich vor, innerhalb der gesetzlichen Stundenzahl in den einzelnen Fächern unter Umständen anders zu verfügen. Die Hauptlehrer haben bis auf 28 Stunden wöchentlichen Unterricht, mit einem Gehalt von Fr. 2200 nebst freier Wohnung.

Anmeldungen bis zum 18. d. Monats beim Erziehungsdepartemente.

St. Gallen, den 2. März 1865.

Die Kanzlei des Erziehungsrathes.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 18. März 1865.

Nr. 11.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. **70**; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. **20**.
Insertionsgebühr: Die gesuchte Zeitzeile 5 R. (1½ Kr. oder 2½ Sgr.)

Ein Kurs im technischen Zeichnen.*)

In der letzten Zeit sind in verschiedenen Kantonen Gewerbeschulen entstanden. Lehrgegenstände dieser Schulen sind: Buchhaltung, Geschäftsaufsätze, praktisches Rechnen und technisches Zeichnen. Besucht werden diese Schulen von Jünglingen, welche die öffentlichen Schulen bereits durchgemacht haben und sich nach den angegebenen Seiten hin praktisch fortbilden wollen. Die Lehrer des Ortes erscheinen gewöhnlich den Unterricht. Dieser Unterricht gedeiht in erfreulicher Weise in der Buchführung, den Aufsatzübungen und im angewandten Rechnen. Ob dies auch vom technischen Zeichnen überall gesagt werden kann? Es ist kaum anzunehmen.

Die Lehrer, welche aus Seminarien hervorgegangen sind, hatten in diesen Anstalten nicht hinlänglich Gelegenheit, sich für diesen Theil des Unterrichtes vorzubereiten. Wenn auch im Lehrerseminar das geometrische Zeichnen geübt wird, so ist dies nur die erste, unterste Stufe des technischen Zeichnens. Eine zweite Stufe besteht darin, daß man technische Gegenstände, Holz- und Eisenkonstruktionen, Maschinen &c. nach der Natur, in Grund- und Aufriß, in der Seitenansicht und in Durchschnitten richtig aufnehmen und geschmackvoll darstellen könne. Eine weitere Stufe, das Konstruiren oder Ausarbeiten von Projekten, setzt mathematische und technische Studien voraus. Diese sind Gegenstand des Unterrichtes in den oberen Klassen der polytechnischen Schulen.

Es ist hier nicht der Ort, näher in die Aufgabe dieser Stufe einzugehen. Wir haben uns bloß an Das zu halten, was die zweite Stufe kennzeichnet. Die Lehrer des technischen Zeichnens an den erwähnten Gewerbeschulen sollten wenigstens auf dieser Stufe stehen und das Material mit Sicherheit beherrschen. Seine Schüler würden dann Treppen, Dachstühle, Wagenwinden &c. mit dem Zollstab abmessen, diese Maße in eine Skizze einschreiben und sodann den Gegenstand nach einem verjüngten Maßstab ins Reine zeichnen. Beim derselben Gegenstand käme noch eine kleine Rechnung hinzu, z. B. bei der Wagenwinde, wie sich die Kraft an der Kurbel verhält zur Last auf der Zahnräthe, bei der Dezimalwage, wie sich die Armlängen der verschiedenen Hebel verhalten müssen u. s. w.

In dieser Weise betrieben, würde der Unterricht ganz andere Erfolge haben, als das Abzeichnen von Vorlagen. Dieses Abzeichnen von Vorlagen, selbst technischer Gegenstände, hat sein Gutes, so lange die mechanische Fertigkeit dabei ausgebildet werden muß. Allein ist diese er-

*) Diese Anregung kommt von einem ausgezeichneten Lehrer an einer der höhern schweiz. Gewerbeschulen. Wir empfehlen die Sache der Aufmerksamkeit der Behörden, der Lehrer und der Schulfreunde überhaupt. Die Red.

reicht, so sollen Modelle abgezeichnet werden. Aber wo soll die Gewerbeschule solche Modelle ohne allzugroßen Kostenaufwand hernehmen?

Eiserne Schrauben, Nieten, Ketten, Haken, Hobel, Zange, Schraubenschlüssel, Rollen, Bahnräder, Lagerstühle, Siegelpresse und Ähnliches kann mit wenig Mitteln angeschafft werden. Hier und da finden sich Fabriken oder Privaten, welche der Gewerbeschule solche und noch zusammengesetztere Modelle schenken. Andere Gegenstände finden sich im Hause: ein Thürschloß, Thüren, Fenster, Treppen, Dachstuhl, Dosen &c. Widerum andere finden sich im Ort, in der Nähe und werden entweder für kurze Zeit abgetreten oder können in der betreffenden Lokalität feststehen und abgemessen werden: wie Schraubstock, Hobelbank, Stoßkarren, Wagenrad, Wagenwinde, Flaschenzug, Pumpe, Drehbank, Bohrmaschine, Hobelmaschine &c. Man er sieht aus diesem Verzeichniß, das leicht erweitert werden könnte, daß es den Lehrern möglich wird, geeignetes Material für den Unterricht im technischen Zeichnen zu beschaffen. Man er sieht aber auch zugleich, in welchem Sinn und Geist dieser Unterricht betrieben werden muß, um für das Leben fruchtbar zu wirken.

Es darf wohl vorausgesetzt werden, daß viele Lehrer an Primars- und Sekundarschulen das Bedürfniß fühlen, sich nach dieser Seite hin weiter fortzubilden und daß diejenigen unter ihnen, denen es die Verhältnisse erlauben, Anteil nehmen würden an einem Kurse, der zu diesem besondern Zwecke abgehalten werden könnte.

Der Kurs würde in die Sommerferien zu verlegen sein und drei Wochen dauern. Ein bis zwei Stunden des Vormittags wären dem Vortrag zu widmen, die übrige Tageszeit den Zeichnungsübungen. Der Lehrer hätte für Beschaffung der Modelle, Apparate u. s. w. die Zuhörer hätten für die Zeichnungsmaterialien zu sorgen. An die Kosten würden die Kantone nach der Zahl der Theilnehmer einen wesentlichen Theil beitragen. Der Kurs wäre in einem Ort der Mittelschweiz abzuhalten.

A. Bern. Voranschlag der Direktion der Erziehung pro 1864. 1) Kosten des Direktorialbüros: 11,700 Fr. a. Besoldung des Sekretärs Fr. 3000. b. Bürokosten 5500. c. Reisekosten und Taggelder der Prüfungskommission und Experten 3 200. 2) Hochschule: 163,720 Fr. a. Besoldungen der Professoren und Honorare der Dozenten 130,500 b. Subsidiaranstalten nach Abzug der Einnahmen 33,226. 3) Kantonschulen: 107,610 Fr. a. Kantonschule in Bern 77,610. Literar- und Realabtheilung 60,990. Elementarschule 2400. Subsidiaranstalten, Unterhalt der Kantonschule 11,640. Lehrerpensionen 2580. b. Kantonschule in Brünig, Staatsbeitrag 30,000. 4) Sekundarschulen: 108,448 Fr. a. Progymnasien: in Thun 6100, in Biel 10,000, in Burgdorf 9000, in Neuenstadt 7500, in Delsberg 7900. b. Realschulen 67,948. 5) Primarschulen: 426,300 Fr. a. Die ordentlichen Staatszulagen an die Lehrerbefoldungen 302,300; außerordentliche zur Erreichung des gesetzlichen Minimums an unvermöglische Gemeinden (nach §. 15 des Gesetzes vom 7. Juni 1859) 40,000. c. Alterszulage an Primarlehrer (nach §. 16 des Gesetzes vom 7. Juni 1859) 24,000. d. Sonderer Staatsbeitrag für gemeinschaftliche Oberschulen (nach §. 6 des Gesetzes vom 1. Dez. 1860) 2000 e. Beitrag an die Schullehrerkasse (nach §. 31 des Gesetzes vom 24. Juni 1856 und Beschuß des Regierungsrathes vom 2. Juli 1861) 9000. f. Einmalige Unterstützung an Lehrer und Schulen, Entschädigung für provisorischen Schuldienst und Kosten für Lehrmittel, Steuern an Bibliotheken, Sänger- und Turnvereine 4000. g. Schulhausbausteuern 25,000. b. Mädchen-, Arbeits- und Kleinkinderschulen 20,000. 6) Schulinspektorate 20,000. 7) Spezialanstalten 101,700. a. Seminar in Münchenbuch-

see 40,000. Seminar in Pruntrut 21,000. c. Seminar in Hindelbank (für Lehrerinnen des deutschen Kantons) 6000. d. Seminar in Delsberg (für Lehrerinnen des französischen Kantonsheils) 13,300. e. Wiederholungs- und Fortbildungskurse in den Seminarien 4000. f. Taubstummenanstalt in Trientisberg 15,000. g. für Bildung taubstummer Mädchen 2400. 8) Schnodalkosten: 2500 Fr. Summe für die Direktion der Erziehung 941,984 Fr. Im Jahr 1863 betrug die Summe 798,216 Fr.; im Jahr 1865 steigt sie auf 979,851 Fr.

Thurgau. (Korr.) Ein Wort zu rechter Zeit. Lehrer begehen nicht selten den Fehler, daß sie schon in den ersten Frühlingswochen die Schulzimmer nimmer heizen lassen, wenn etwa die Witterung nur einigermaßen gelinde ist. Dies ist in sanitärischer Beziehung für Lehrer und Schüler schädlich, sogar gefährlich. In dieser Jahreszeit kommen die Kinder gewöhnlich früher zur Schule als sonst. Der Winter hat sie zu oft ins Zimmer gebannt und ihren Bewegungstrieb darniedergehalten; jetzt ist es ihnen Bedürfniß, sich durch Springen und Hüpfen zu erheitern. Das Spiel im Freien beginnt: die Mädchen springen im Kreise herum, die Knaben machen das Ballspiel. Im Taumel der Belustigung erhitzt sie sich, und wenn die Unterrichtsstunde schlägt, so setzen sie sich schweißtriefend in die Schulbank. Ist das Schulzimmer nicht geheizt, so folgt auf die Erhitzung eine zu schnelle und zu starke Abkühlung, und die Kinder frieren. Husten und andere vorübergehende Uebel sind die Folgen davon. Es geschieht nicht selten, daß ein Drittel der Schüler den Schulbesuch ausschließen muß, was für den Lehrer um so unangenehmer ist, da in diese Zeit die Schuleramen fallen.

Während der Monate März und April ist der Temperaturwechsel stärker, als zu jeder andern Jahreszeit; Sturm und Schneegestöber, Thauwetter und Sonnenschein — alle diese Erscheinungen zeigen sich oft innerhalb der 12 Tagesstunden vom Morgen bis zum Abend, und es ist meistens nicht vorauszusehen, welchen meteorologischen Verlauf ein Tag hat, indem oft auf einen heitern Morgen trübe Stunden folgen. Es sollten deswegen, und um die raschen Gegenwirkungen von Hitze und Kälte und deren schädliche Influenz zu mildern, die Schulzimmer geheizt werden, auch wenn ein heiterer Morgenhimmler einen schönen Tag verkündet, wosfern nicht laue Lüfte andauernd wehen. Wird es etwa einmal zu warnu, so wird sich Jeder leicht zu helfen wissen; fleißige Lüftung ist jederzeit gut.

Genf. (Eingesandt). Ein Wort über Fremdwörter. Ein wohl begründeter Vorwurf, den man uns in Bezug auf deutsche Sprache macht, ist eine scharfe Betonung des Erbübels derselben. „Ihr habt keine selbständige Sprache, in der ihr euch ohne Hülfe fremder, namentlich französischer Wörter ausdrücken könnt.“ Wenn wir den Vorwurf wörtlich nehmen, so muß er uns als zu weitgreifend erscheinen, weil tausend Beweise das Gegenteil in den Erzeugnissen unserer Schriftsteller vorliegen; aber verneinen können wir das Uebel nicht, da z. B. sogar in jeder deutschen Volkszeitung auf fast jeder Zeile französische und andere Ausdrücke glänzen und gleichsam den schlichten Mann verhöhnen, der nicht genug Kenntnisse besitzt, diese geheimnißvollen Fremden zu enträtseln, die von Frankreich her in deutschen Landen spazieren gehen, oder zum Theil sogar seit langer Zeit sich in „gebildeten“ Gesellschaften breit machen und mit ihrem glatten Neuzern Aug und Ohr erquicken oder aber die eitle Neugierde kitzeln. Unsere schlichten Landleute finden die Sache bereits auch „kuriös,“ — und nicht mehr „gspäffig.“ „Kuriös sei es, daß man keine Zeitung mehr lesen könne, ohne das Fremdwörterbuch neben sich zu haben oder wol gar der franz. Sprache mächtig zu sein. Die guten Leute verlieren das Vertrauen, daß ihre Muttersprache noch für das Lesen können ausreichend sei. Macht man während einer Unterredung zwischen „Gebildeten“ etwa Jagd auf das merkwürdige fremde Gewild, so sieht man bald ohne Mikroskop — erlaube man die technischen fremden Benennungen — im Flusse deutscher Rede eine solche Zahl von Infusorien, daß der sonst so klare Strom mächtig trüb ist und kaum

einen Biick auf den Grund gestattet. Man wird mit Schmerzen so recht an Klopstocks „*Beregbliche Warnung*“ erinnert: „Jedes Wort, das ihr von den Fremden, Deutsche nehmst, ist ein Glied in der Kette, mit welcher ihr, die stolz sein dürfen, demuthig euch zu Sklaven fesseln laßt.“ Fassen wenigstens wir Lehrer den Entschluß, auch in dieser Richtung gegen verderbliche Einfüsse anzukämpfen!

Fügen wir erstens kein neues Glied zur Sklavenkette, d. h. bedienen wir uns keines fremden Ausdrucks, wo bisher die deutsche Sprache deutsch geblieben ist und ohne Fremdwörter sich behauptet hat. — Suchen wir zweitens, wenn uns da, wo die deutsche Sprache einen Ausdruck bietet, der eben so viel sagt als ein fremder, dem deutschen den Vorzug zu geben. Besleihen wir uns in der Schule deutsch zu reden, wo der Unterricht deutsch sein soll, und prägen wir den Schülern ein, daß es heute zwar nöthig ist, die Fremdwörter zu kennen, keineswegs aber läblich, sie ohne Noth zu gebrauchen.

Gegen die Fremdwörter im Gebiete der Technik und reinen Wissenschaften können wir nichts einwenden; dieß Wort gilt nur dem Kampfe gegen das keineswegs nothwendige, als Sprachkrankheit auftretende Uebel, das heißt: Gebrauch fremder Wörter, wo der Ausdruck in deutscher Muttersprache möglich und genügend ist. Handeln wir der Lehre gemäß, die für uns in Klopstocks Epigramm „*Unsere Sprache*“ enthalten ist:

„Dass keine, welche lebt, mit Deutschlands Sprache sich
In den zu kühnen Wettschreit wage!“

Sie ist, damit ich's kurz, mit ihrer Kraft es sage,

An mannigfalter Uuranlage

Zu immer neuer und doch deutscher Wendung reich. —

Margau. Von 563 Infanterierekruten mußten 66 Mann die Straßschule besuchen. Der Unterricht begann jeweilen mit dem fünften Tage der Instruktionszeit und wurde täglich, mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von 11—12 Uhr im Theatersaal der Kaserne ertheilt. Das Ergebniß der Prüfung im Lesen war folgendes: 3 lasen gut, 14 ziemlich gut, 17 mittelmäßig, 23 schlecht und 9 konnten gar nicht lesen.

Des Schreibens gänzlich unkundig waren 6; 3 andere konnten zwar etwas Vorgeschrriebenes abschreiben, aber das Geschriebene nicht lesen; die übrigen 57 mußten mit Abschreiben von Gedrucktem beschäftigt werden, wobei sich jedoch hinsichtlich der Leistungen noch eine sehr große Abstufung zeigte. Während nämlich Einzelne in einer Stunde $1\frac{1}{2}$ —2 Quartseiten ohne bedeutende Orthographiefehler schrieben, brachten Andere in derselben Zeit kaum einige Zeilen zu Stande; dabei war dieses Wenige gewöhnlich noch so voller Fehler, daß es kaum korrigirt werden konnte.

Am wenigsten befriedigten die Leistungen im Rechnen. Im Ganzen waren nur etwa 13, welche eine leichtere Division mit ganzen unbenannten Zahlen ausführen konnten; 11 konnten noch nothdürftig multiplizieren; 20 mit mehr oder weniger Sicherheit addiren und subtrahiren; 22 leisteten gar nichts.

Es ist wiederholst vorgekommen, daß einzelne Rekruten, die in der Prüfung schlecht bestanden, nachher im Unterrichte recht befriedigendes leisteten. Diese Erscheinung mag von verschiedenen Gründen herrühren. Manche sind bei der Prüfung schüchtern und besangen; Andere wissen sich sonst nicht gleich zu helfen, und wieder Andere stellen sich absichtlich recht dum und ungeschickt, damit sie keinen militärischen Grab bekleiden müssen. Hast bei jedem Kurs gah es Einzelne, welche erklärten, sie hätten der Straßschule wohl entgehen können, allein sie hätten befürchtet, man würde ihnen „*Schnüre*“ geben, wenn sie zeigten, daß sie ordentlich schreiben und rechnen könnten.

A. Zürich. In der rechten Nr. der Lehrerzeitung ist wieder von dem Buch des Herrn Dr. Fahrner und den Schülischen die Rede; es veranlaßt uns das, unsere Ansicht über den Schreibunterricht im Allgemeinen auszusprechen.

Das Schreiben war früher ein kunstreiches Malen. Buchstabe auf Buchstabe wurde nach Vorschrift gewissenhaft nachgezeichnet. Bei den Orientalen ist das Schreiben jetzt noch eine Kunst, jedoch gibt es auch in westlichen Kulturländern Schreiblehrer, welche ebenfalls das Schreiben als ein Zeichnen betrachtet sehen wollen, die sogar ihre Schüler, die doch gewiß nicht Schreibkünstler von Fach werden sollen, zu Zeichnen und Ausmalen von Initialien und andern kalligraphischen Spielereien anhalten. Die nach dieser Methode ausgebildeten jungen Künstler werden der großen Mehrzahl nach, wenn sie einst in die Lage kommen, schnell schreiben zu müssen, nicht mehr zeichnen, sondern schmieren. Schade um die verlorne Zeit und Mühe und die unverdient empfangenen Strafarten deienigen Schüler, welche keinen künstlerischen Beruf in sich tragen!

Diese verwerfliche Zeichenmethode nötigt die Kinder aber zu jener Haltung, die nur durch eine Drehung der Wirbelsäule, durch ein Herausdrücken der rechten Hüfte und durch ein Heben der rechten Schulter durchgesetzt werden kann. Eine Rechtsfertigung dieser gesundheitsgefährlichen Haltung ist nur durch die bisher gebräuchlichen Schultische gegeben, da diese eine schlechte Haltung bedingen. Es wäre darum dringend zu wünschen, daß die Vorschläge des Herrn Dr. Fahrner in allen Schulpflegen Beachtung und Nachachtung fänden.

Wollen wir den Anforderungen, welche das Leben an die Schreibfertigkeit macht, genügen, und wollen wir auf die Gesundheit des Kindes die dringend gebotene Rücksicht nehmen, dann muß der Schultisch verändert und die ältere Methode für den Schreibunterricht grundsätzlich und völlig verlassen werden.

Sowol nach den Untersuchungen des Herrn Fahrner wie nach den mehrjährigen Erfahrungen des Einsenders kann und muß das Kind die Stütze für den Oberkörper in einer Rücklehne finden und darf sich mit der Brust nicht gegen den Tisch legen. Das Schreiben soll dann nach einer Methode gelehrt werden, welche ein genaues Nachzeichnen kleiner Buchstaben gar nicht beansprucht. Diese Forderung stimmt ganz gut zu unserer Ansicht von dem Schreibunterricht überhaupt. Das Schreiben ist kein Zeichnen, sondern das Schreiben muß durch gewohnheitsmäßig angeeignete Hand- und Armbewegungen ausgeführt werden. Der Schreibunterricht soll sich von Haus aus das Ziel setzen, eine leichte, ungezwungene, in Größe und Lage gleichmäßige, darum gefällige, gewohnheitsmäßig auszuführende Handschrift zu erzeugen.

Dieses Ziel wird ohne großen Kraftverbrauch nur erreicht, wenn der Schreibunterricht nicht mit dem Nachbilden von Buchstaben beginnt, sondern mit Arm- und Handbewegungsübungen, durch welche den Kindern die Grundformen der Schreibschrift beigebracht werden. Mit den Übungen der Grundformen müssen solche Übungen wechseln oder verknüpft werden, welche lediglich dahin streben, das genaue Nachzeichnen, das Aufdrücken des Armes und der Hand geradezu unmöglich zu machen. Dabei sitzt das Kind gegen die Rücklehne gestützt, mit der Brust frei. Der im Ellbogen rechtwinklig gebogene Arm berührt zwar den Tisch, stützt und stemmt sich aber nicht auf diesen. Solche Übungen werden während des ganzen Schulbesuches täglich, wenn auch nur für einige Minuten, im Takt ausgeführt.

Jene Schreibkünstler, welche verdorbene Handschriften verbessern und an den Straßenecken die Resultate ihres Unterrichtes aushängen, bedienen sich zum großen Theil ähnlicher Übungen, ebenso mehrere neuere Anleitungen für den Schreiblese- und Schreibunterricht (Methodischer

Lehrgang für den ersten Schreibunterricht von L. G. Kerner, Stuttgart, Schäfer 1865) Legen wir solche Übungen schon in der Schule dem Schreiben zu Grunde; dann wird die Hauptursache für eine Verschlechterung der Handschrift nach dem Austritt aus der Schule wegfallen; unsere Kinder werden dann, in einfach schöner Schrift, leicht und schnell schreiben, ohne Gesundheit und Sinne zu schädigen.

B.

Luzern. Die Verordnung des Erziehungsrathes betreffen den Schulunterricht der Rekruten enthält folgende Bestimmungen.

- 1) Es sei für dieses Jahr eine Rekrutenschule in der Kaserne zu eröffnen, in welcher während der Instruktionszeit der vier Füsilierkurse alle Abende Unterricht in den Elementen des Lesens, Schreibens und Rechnens eheilt wird.
- 2) Zum Besuch dieses Unterrichts sind alle diejenige Rekruten anzuhalten, welche in der Prüfung, die jeweilen in den ersten zwei Tagen eines Kurses vorzunehmen ist, keine oder geringe Leistungen aufzuweisen hatten.
- 3) Die Volksschuldirektion ist beauftragt, einen Lehrer an den städtischen Schulen mit dem dahergigen Unterrichte zu betrauen, und diesem hiefür die erforderlichen Weisungen zu geben.
- 4) Der Lehrer bezieht für die Abhaltung der Schule eine Gratifikation von je $1\frac{1}{2}$ Fr. für jede Lehrstunde. Dieselbe wird ihm nach eingegangenem Bericht über die Resultate der Schule für dieses Jahr aus dem Erziehungsfonde (Budget Volksschulwesen. Verschiedenes) verabreicht.
- 5) Die für den Unterricht nöthigen Hülfsmittel liefert das Militärdepartement.

Wallis. Am 20. Febr. ward in Sitten die älteste Lehrerinn des Hauptortes, Frau Rüsenacht von Thun, unter allgemeiner Theilnahme des Publikums beerdigt. — Die Verstorbene war 1820 nach Sitten gekommen, wo ihr sofort der Unterricht der deutschen Sprache an der obersten Klasse der Mädchenschule übertragen wurde. Die Gemeindsbehörden wohnten in Corpore dem Leichenzug bei undehrten so das Andenken der bescheidenen und wohlverdienten Lehrerinn und Erzieherinn ihrer Jugend.

Dienstnachrichten. Herr Seminardirektor Rüegg hat den Ruf als Kantonalinspektor nach Baselland abgelehnt, ebenso Herr Schuppli jenen an die landwirtschaftliche Schule in Kreuzlingen. An letztere Stelle ist Herr Sekundarlehrer Eberle in Weinfelden berufen worden.

Württemberg. In Lyon besteht, zufolge einer sehr bedeutenden Stiftung eines in Indien (Laknau) verstorbenen Generals Martin, schon seit Jahrzehnten eine gewerbliche Unterrichtsanstalt, nach ihrem Stifter école Martinière genannt, welche sowol in Beziehung auf ihre äußere Organisation als auch in Absicht auf ihren Lehrplan und die bei ihr zur Anwendung gebrachte Lehrmethode als einzig in ihrer Art dasteht, und welche nach dem übereinstimmenden Urtheil der Sachkundigen ganz ungewöhnliche Erfolge liefern soll. Diese Anstalt hat schon seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit unserer Lehrer wie unserer Schulaufsichtsbehörden auf sich gezogen. Der Staats-Anz. theilt nun mit, daß das Kultusministerium im Frühjahr einen der tüchtigsten Reallehrer nach Lyon absenden wird, um an Ort und Stelle von der interessanten Lehreranstalt nähere Einsicht zu nehmen, und namentlich zu prüfen, ob und inwieweit deren Einrichtungen sich etwa zu einer Nachahmung für unser Land empfehlen möchten. Zutreffenden Falles soll es bei etwaiger Gründung einer ähnlichen Anstalt im Land auf eine der größern gewerblichen Städte Württembergs abgesehen sein.